

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0049

vom 13. Januar 2009

Gemeinde Laufen, Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenreglement Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Laufen hat am 20. September 2007 bzw. am 17. April 2008 Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenreglement Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Bereinigung der Pendenzen aus der Ortsplanungsrevision vom 12. April 2005 (RRB Nr. 577).

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 30. September 2008 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Im Rahmen der Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass in der Zonenbestimmung für die Parzelle Nr. 2546, 'Art. 4, Wohnzone W2a, Nutzungsvorschriften Parzelle Nr. 2546', auf einen Anhang verwiesen wird, der zwar im Planungsbericht enthalten ist, dem zu genehmigenden Zonenreglement jedoch nicht beiliegt und offensichtlich nicht Gegenstand des Auflageverfahrens war.

Mit Schreiben vom 30. September 2008 (Eingang Landeskanzlei 3. Dezember 2008) bittet der Stadtrat Laufen, den Einbezug des Anhangs in den Artikel 4 als geringfügige Änderung des Zonenreglementes aufzufassen und in der eingereichten Form zu genehmigen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 20. September 2007 bzw. am 17. April 2008 beschlossenen Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenreglement Siedlung werden mit nachfolgender Änderung genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.

Änderung

Gestützt auf § 31 Abs. 5 RBG wird folgende, vom Gemeinderat beantragte, geringfügige Änderung genehmigt:

Einbezug von Seite 11 des Planungsberichtes vom 14. August 2008 als Anhang zum neuen Art. 4 Wohnzone W2a; Nutzungsvorschriften Parzelle Nr. 2546

Da im Zonenreglement Siedlung bereits ein Art. 4 vorhanden ist, werden die neuen Nutzungsvorschriften für Parzelle 2546 im Sinne einer redaktionellen Änderung als Art. 4a (rot markiert) vermerkt.

- + 81/ZPL/1/1**
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/ZPS/1/4 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) und 81/ZRS/1/1 (Mutation zum Zonenreglement Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Vorstadtplatz 2, Postfach, 4242 Laufen
- Planteam S AG, Bahnhofstr. 19a, Postfach, 6203 Sempach-Station
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

